

## **SEPA-Lastschriftmandat**

An das  
Hauptzollamt Augsburg  
Postfach 10 17 65  
86007 Augsburg

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Steuerpflichtige/n gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u. g. Gläubiger-Identifikationsnummer mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Steuerpflichtigen die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.

Zahlungsempfängerin S07 Bundeskasse Halle/S. - Dienstsitz Weiden/O., Moosbürger Straße 20, 92637 Weiden/O. Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE09ZZZ000000000001

Kontoinhaber/in ist) S01

Jerome and Karmanns

Straße und Hausnummer

S04  
Load

Kontoverbindung S05

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nicht erforderlich, wenn Ihre IBAN mit "DE" beginnt

|                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |               |
|--------------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|---------------|
|                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |               |
| BIC (Business Identifier Code) |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  | Name der Bank |

Name der Halterin /  
des Halters S24

Vorname und Nachname \_\_\_\_\_ Tag \_\_\_\_\_ Monat \_\_\_\_\_ Jahr \_\_\_\_\_

Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

In Kenntnis setzen.  
Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/des Halters (falls Zahler/in abweichend)

## **Erläuterungen**

In Bayern ist ab dem 01.08.2005 für die Zulassung eines Fahrzeuges die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer erforderlich.

**Die Zulassung Ihres Fahrzeuges kann erst dann erfolgen, wenn Sie das Kombimandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer vollständig ausgefüllt und unterschrieben haben.**

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

- Sollte der Kontoinhaber nicht Fahrzeughalter sein, ist der Personalausweis oder Reisepass des Kontoinhabers vorzulegen.
- Sie erhalten vor Abbuchung der Kfz-Steuer einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Kraftfahrzeugsteuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
- Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie die Ermächtigung direkt an das Hauptzollamt Augsburg.
- Wenn Sie für die Zulassung eines Fahrzeuges einen Dritten bevollmächtigen, händigen Sie diesem bitte das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Kombimandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer aus.
- Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch die erteilte Einzugsermächtigung. Bei Wiederinbetriebnahme oder Anmeldung eines neuen Fahrzeuges müssen Sie deshalb erneut eine Einzugsermächtigung und ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.
- Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschrifteinzugsverfahrens oder bei etwaigen Erstattungen.
- Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem Hauptzollamt Augsburg mit.